

Einverständniserklärung

zur selbstständigen Durchführung eines COVID-19-Selbsttests

Name der Eltern:

Name des Kindes:

Adresse:

Telefonnummer:

Geb.-Datum
(Kind):

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

falls keine schriftliche **Negativbescheinigung eines offiziellen Testzentrums** oder eine **Qualifizierte Selbstauskunft der Erziehungsberechtigten zur erfolgten Testung in der Schule (beides tagesaktuell und nicht älter als 24 Stunden)** vorgelegt werden kann, können die Besucher*innen bei uns vor Ort einen **Corona-Selbsttest** durchführen. Sie können dabei entweder einen eigenen Selbsttest mitbringen oder erhalten von uns einen kostenlosen Selbsttest. In beiden Fällen wird der Selbsttest unter Aufsicht eines Mitarbeiters von ihrem Kind **selbst** durchgeführt.

Nur wenn Ihr Einverständnis dazu vorliegt, kann eine Testung und somit die Teilnahme an unseren Angeboten erfolgen. Diese Einverständniserklärung gilt bis auf weiteres für alle Angebote, bei denen wir eine Testung für erforderlich halten.

Selbstverständlich ist die Teilnahme freiwillig und Ihr Einverständnis kann jederzeit zurückgenommen werden.

Was passiert bei einem positiven Testergebnis?

Falls ein Selbsttest vor Ort positiv ausfällt, kann dies zu Ängsten und Unsicherheit bei der/dem Betroffenen führen. Die Eltern werden dann sofort telefonisch informiert und holen das Kind ab, bzw. es kann nach Zustimmung der Eltern selbstständig nach Hause gehen. Die Eltern veranlassen umgehend eine Überprüfung des positiven Selbsttestergebnisses durch einen PoC-Antigentest in einer vom Land beauftragten Schnellteststation durch geschultes Personal. Wir empfehlen, dass die Eltern gerade bei jüngeren Kindern warten, bis das Testergebnis vorliegt.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Kind bei sich selbst einen minimal-invasiven COVID-19-Test (d.h. ohne Abstrich im hinteren Nasen- oder Rachenbereich) vornimmt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten